

Kulturräume und Kultureinrichtungen

Die Förderung von Kunst und Kultur ist in Sachsen subsidiär geordnet. Für die Förderung von Maßnahmen von lokaler Bedeutung sind die Gemeinden und Landkreise zuständig, für Maßnahmen von regionaler Bedeutung die acht Kulturräume. Die drei Kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden bilden dabei drei urbane Kulturräume. Daneben bilden mindestens je zwei Landkreise einen ländlichen Kulturraum als kommunalen Zweckverband, so dass es im Freistaat fünf ländliche Kulturräume gibt: Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Oberlausitz-Niederschlesien, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Leipziger Raum (vgl. Karte 5.1.1).

Das Sächsische Kulturraumgesetz schafft einen solidarischen Finanzierungsverbund von Freistaat, Kulturräumen und Kommunen. Die Kulturräume werden dabei durch staatliche Mittelzuweisungen unterstützt und in die Lage versetzt, ihren regionalen Förderaufgaben nachzukommen (G 6.4.2). Von Seiten des Freistaates stehen dafür derzeit insgesamt gut 100 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Dazu kommen die eigenen kommunalen Kultur Ausgaben der urbanen Kulturräume bzw. die Kulturumlage und Sitzgemeindeanteile in den ländlichen Kulturräumen.

Mit diesen Mitteln werden vor Ort zahllose Einrichtungen, Projekte und Künstler gefördert. Davon profitieren u. a. Theater und Orchester, Museen, Bibliotheken, Soziokulturzentren, Ausstellungen, Konzerte und Festivals oder Projekte der Kulturellen Bildung (G 6.4.1).

Vor allem aber profitieren die Bürgerinnen und Bürger von einem reichhaltigen und vielfältigen Kulturangebot in der Fläche (vgl. Karte 5.1.2).

Sachsen verfügt landesweit über vielfältige Theaterspielstätten, deren Angebot vom klassischen Theater über Improtheater, Tanz und Musik bis hin zu Amateurtheater reicht. Gastspiele erweitern zusätzlich das Repertoire der Spielstätten und ermöglichen Kulturer-

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.4.1 ► Netz der Kultureinrichtungen, regionale kulturelle Tradition

Grundsatz 6.4.2 ► Entwicklung der Kultureinrichtungen

Ziel 6.4.3 ► Vernetzung von Kultureinrichtungen, grenzüberschreitender Kulturaustausch, Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen

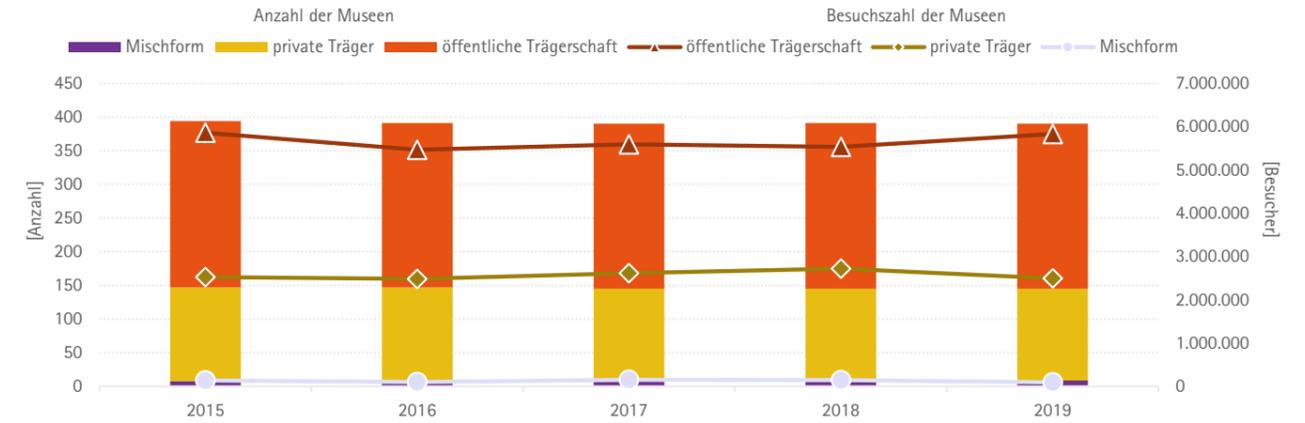


Abbildung 5.1: Anzahl und Besuchszahlen der Museen in Sachsen nach Trägerschaft von 2015 bis 2019 (Quelle: IfM 5.1)

lebnis auch im ländlichen Raum.

Im Freistaat Sachsen hat Kultur traditionell einen hohen Stellenwert und besitzt Verfassungsrang. Davon zeugt insbesondere eine attraktive und besonders vielfältige Museumslandschaft, die in dieser Form einmalig ist.

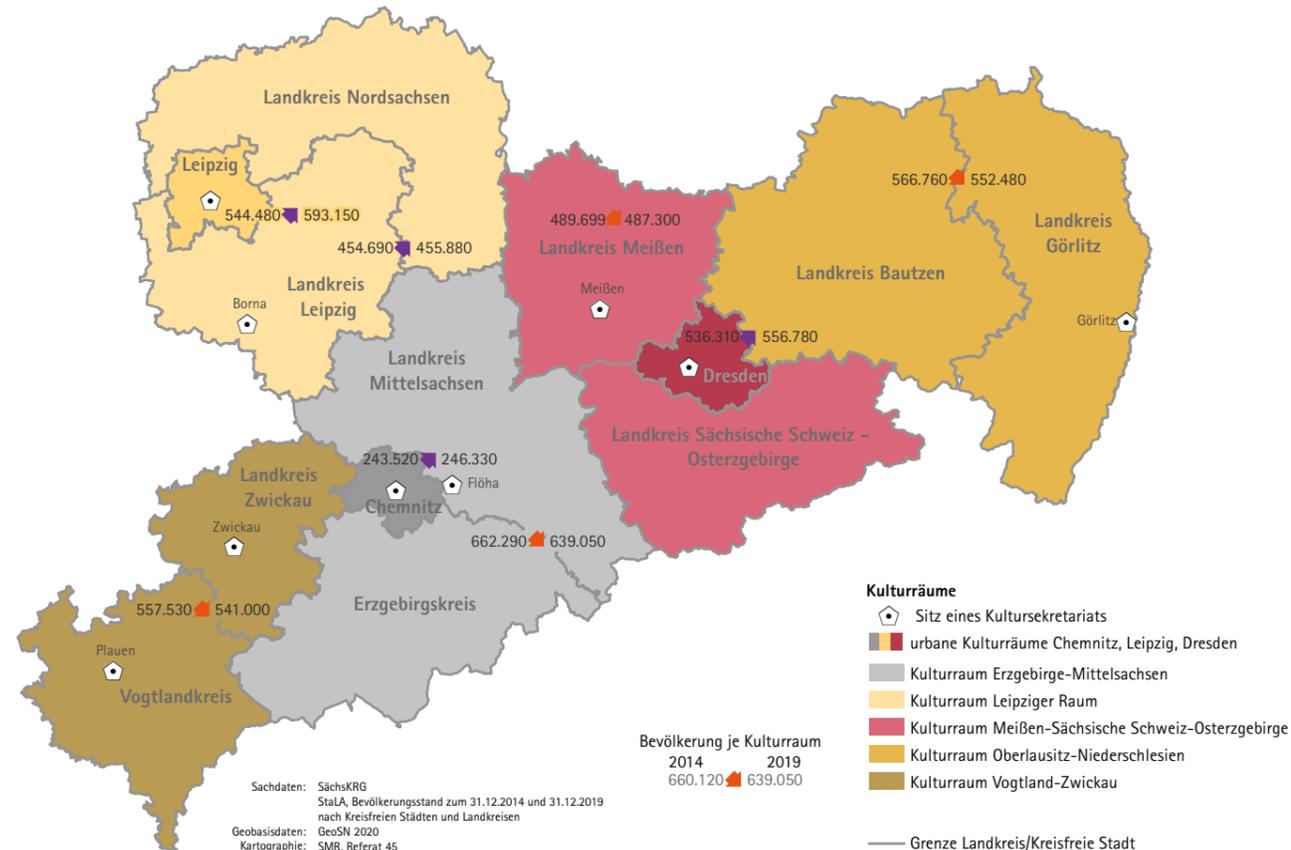
Der aktuellen Untersuchung des Institutes für Museumsforschung Berlin zufolge hat Sachsen mit 391 Museen einen Anteil von 5,8 Prozent an der Gesamtzahl der 6.741 Museen deutschlandweit.

Das bekannteste und bedeutendste Museum des Freistaates sind die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, welche jedes Jahr tausende Besucher aus dem In- und Ausland anziehen. Sachsen ist seit Jahren Kulturreiseland „Nummer 1“ in Deutschland. Prägend für die sächsische Museumslandschaft sind jedoch vor allem Volks- und Heimatkundemuseen, naturwissenschaftliche und technische Museen sowie kulturgeschichtliche Museen.

Zahlreiche Museen und museumsähnliche Einrichtungen der sächsischen Museumslandschaft gehen auf ein starkes bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement zurück (vgl. Abbildung 5.1). Viele Häuser und technische Denkmale werden bis heute davon getragen.

SMKT

Karte 5.1.1: Urbane und ländliche Kulturräume



Karte 5.1.2: Museumsstandorte, Theaterspielstätten sowie Erreichbarkeit von Mehrspartentheatern mit dem PKW

